

Geschäftsbedingungen für das Angebotspaket recruiting Plus

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge auf "recruiting Plus" Basis zwischen der unternehmensberatung udo wirth und dem jeweiligen Auftraggeber. Von diesen abweichende oder diesen widersprechende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich definiert wurde.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen der unternehmensberatung udo wirth und dem Auftraggeber kommt mit der schriftlichen oder mündlichen Auftragsbestätigung zustande. Die Schriftform wird auch durch Übermittlung der Auftragsbestätigung als Telefax oder als E-Mail gewahrt. Mit Erteilung des Auftrags erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen an. Der Vertrag kann ersatzweise auch ohne schriftliche Auftragsbestätigung geschlossen werden, wenn der Auftraggeber nach Zusenden eines Kandidatenprofils mit diesem Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag abschließt. Die Geschäftsbedingungen gelten in jedem Fall.

3. Vertragsgegenstand

Die unternehmensberatung udo wirth sucht im Auftrag des Auftraggebers für eine definierte Position entsprechend qualifizierte Mitarbeiter gemäß der vorliegenden Leistungsbeschreibung für maximal 6 Monate. Dazu werden mit Kandidaten Interviews und Laufbahngespräche geführt. Geeignete Kandidaten werden mit einem Bericht dem Auftraggeber vorgeschlagen. Eine persönliche Präsentation der Kandidaten der engeren Wahl soll daraufhin dem Auftraggeber eine gesicherte Einstellungsentscheidung ermöglichen.

Bitte beachten Sie, dass wir bei unseren Aktivitäten in diesem Rahmen keinerlei Besetzungsgarantie geben können. Dies ist nur möglich im Rahmen eines konkreten, umfassenden Beratungsauftrages gemäß unserem Angebot "Suche und Auswahl".

4. Honorar

Kommt zwischen dem Auftraggeber und einem von der unternehmensberatung udo wirth genannten Bewerber ein Vertrag auf Arbeitsleistung zustande, besteht Anspruch auf das entsprechende Honorar, das in % von dem vereinbarten Brutto-Jahresgehalt des Kandidaten berechnet wird. Folgende Sätze kommen dabei zum Tragen:

8 % bei Unternehmen	mit bis zu 10 Mitarbeitern	15 % bei Unternehmen	von 51 bis 150 Mitarbeitern
12 % bei Unternehmen	von 11 bis 50 Mitarbeitern	20 % bei Unternehmen	von mehr als 150 Mitarbeitern

Unser Anspruch entsteht in jedem Fall, also unabhängig davon, auf welche Weise der Auftraggeber von dem Bewerber erfuhr. Das Honorar ist bei Abschluss des betreffenden Vertrags auf Arbeitsleistung nach Rechnungsstellung sofort fällig. Geht der Auftraggeber mit einem von der unternehmensberatung udo wirth vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb eines Jahres seit der letzten schriftlichen Präsentation ein festes Arbeitsverhältnis ein, ist das Honorar gemäß Ziff 4 ebenfalls fällig.

Der Auftraggeber schuldet der unternehmensberatung udo wirth das Honorar, falls er im Hinblick auf den Abschluss eines Arbeitsvertrages direkt oder indirekt Daten des Kandidaten an einen Dritten weiterleitet oder den Kandidaten direkt oder indirekt dazu auffordert, sich bei einem Dritten zu melden.

5. Zahlungskonditionen

Das Honorar ist zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug.

6. Reisespesen

Reisespesen, die bei Gesprächen mit dem Auftraggeber entstehen sollten, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch das auftraggebende Unternehmen abgewickelt.

7. Diskretionsklausel

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur absoluten Diskretion über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der vorgestellten Kandidaten. Die Bewerbungsunterlagen dürfen nicht direkt an Dritte weitergegeben werden. Direkte Referenzanfragen bei gegenwärtigen und früheren Arbeitgebern oder sonstigen Referenzpersonen dürfen nur nach Absprache mit der unternehmensberatung udo wirth erfolgen.

8. Gerichtsstand

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist München.

*beratungsgruppe wirth + partner
unternehmensberatung udo wirth
Zeppelinstraße 69
81669 München*

München, April 2017